

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Neubißchen Lande jüngerer Linie.

No. 241.

1) Ministerial-Bekanntmachung, den Bau der Eisenbahn Gönitz-Gera betr.,
vom 30. Juli 1863.

Nachdem Sr. Durchlaucht, der Fürst, einen mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung am 27. Mai dieses Jahres durch Regierungsbevollmächtigte abgeschlossenen, die Herstellung einer von Gera ab über Ronneburg und Schmölln an die Sächsisch-Bairische Staats-Eisenbahn führenden und in letztere einmündenden Eisenbahn betreffenden Staatsvertrag zu ratifizieren, sowie ferner der zum Bau dieser Bahn gebildeten Eisenbahn-Gesellschaft die erforderliche landesherrliche Konzession zu erteilen, auch deren Statuten zu bestätigen gnädigst geruht hat, so wird im Nachstehenden unter A ein Auszug aus dem erwähnten Staatsvertrage, desgleichen unter B die landesherrliche Konzessions- und Befätigungs-Urkunde nebst den ihr beigegebenen Konzessions-Bedingungen und Statuten zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.
Gera, am 30. Juli 1863.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Münc.

A.

Vertrag

zwischen Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg und Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Neuß jüngerer Linie über die Herstellung einer von Gera ab über Ronneburg und Schmölln an die Sächsisch-Bairische Staats-Eisenbahn führenden und in letztere einmündenden Eisenbahn.

Nachdem Seine Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg und Seine Durchlaucht der regierende Fürst Neuß jüngerer Linie auf diesfalliges Ansuchen be-
Ausgegeben den 12. August 1863.